

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**61-2019**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Stadtrat</b>	<b>03.07.2019</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig - Abberufung des Vertreters und seines Stellvertreters aus der Verbandsversammlung

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Mitglied im Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig. Gem. § 10 des GKG LSA sind Organe des Zweckverbandes die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsatzung kann als weiteres Organ einen Verbandsausschuss vorsehen.

Nach § 11 Abs. 2 GKG LSA wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandsatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Die Entsendung des Vertreters bzw. seines Stellvertreters kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Falle sind gleichzeitig ein neuer Vertreter und sein Stellvertreter zu wählen (§ 6 Abs. 2 Verbandsatzung des AZV Raguhn-Zörbig).

Im Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig sind bisher folgende Personen aus der Stadt Raguhn-Jeßnitz vertreten:

**Herr Lothar Krause**

**als Stellvertreterin: Frau Dagmar Peschek**

Im Zuge der neu begonnenen Wahlperiode sollte eine Entscheidung zur Neuberufung von Vertretern getroffen werden. Es können aber auch wieder die bisherigen Personen als Vertreter der Stadt im AZV auftreten. Das Gesetz sieht dabei nicht vor, dass der Vertreter aus den Reihen des Stadtrates stammen muss.

Bevor eine Benennung neuer Vertreter erfolgen kann, sind zunächst aus Rechtssicherheitsgründen alle bisherigen Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz im AZV Raguhn-Zörbig abzuberufen.

*Hinweis: Die Verbandsatzung sowie die 1.-4. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des AZV Raguhn-Zörbig sind der BV 60-2019 beigelegt.*

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 10, 11 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt (GKG LSA), § 6 Abs. 2 Satz 2, 3 Verbandsatzung des AZV Raguhn-Zörbig

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des in die Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zöbzig gewählten Vertreters, Herrn Lothar Krause, sowie seiner Stellvertreterin, Frau Dagmar Peschek.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.):   20  

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

    Ja-Stimmen           

    Nein-Stimmen           

    Enthaltungen